

zung der *Annales Fuldenses* über eine ungenannte Tochter aus einer illegitimen Verbindung Arnolfs, von der es heißt, dass sie von dem vornehmen Engelschalk geraubt und zunächst für eine Weile außerhalb der Reichweite des Vaters ins Mährerreich verbracht worden sei; dann habe man sich versöhnt, was Engelschalk außer Arnolfs Gunst auch eine Markgrafschaft im Osten, wohl in Pannonien, einbrachte, doch als er 893 hochfahrend in Regensburg auftrat, sei er nach dem Urteil der verärgerten bayerischen Großen geblendet worden. Die Schilderung wird im Ergebnis von einer Urkunde Arnolfs aus demselben Jahr bestätigt, worin der König wegen Untreue konfiszierte Besitzungen Engelschalks (und seines sogar zum Tode verurteilten Bruders Wilhelm) weiterverlieh. Dem stehen jedoch frühere Diplome gegenüber, in denen gerade Engelschalk als geschätzter Fürsprecher der jeweiligen Empfänger figuriert⁴². Es könnte somit sehr wohl sein, dass Arnolf im bewegten Machtkampf der großen Familien des Südostens sein Wohlwollen zunächst dem im Traungau verwurzelten Geschlecht der Wilhelminer zugewandt und dies mit einem prestigeträchtigen Ehebündnis zum Ausdruck gebracht hatte, später aber von deren übermächtig gewordenen Widersachern genötigt wurde, seine Option zu revidieren, was im Nachhinein auch die Anbahnung jener Heirat in ein diskreditierendes Licht als Raubehe rücken ließ.

Bemerkenswert spärlich sind demgegenüber die Fälle, in denen ein karolingischer Herrscher seine Tochter einvernehmlich einem Schwiegersohn überantwortet hat. Konsequenter in diesem Sinne handelte allein Ludwig der Fromme, der sich darin völlig von seinem Vater unterschied, dass er alle seine vier Töchter verheiratete. Am wenigsten erstaunlich ist dies bei der vorehelich geborenen Alpais, die er um 806 seinem Vertrauten Bego, dem Grafen von Toulouse und marchio Septimaniens, zur Frau gab, als er noch Unterkönig von Aquitanien ohne konkrete Aussichten auf weiteren politischen Aufstieg war⁴³. Wann Rotrud und Hildegard, seine Töchter aus der Ehe mit Irmingard, den

42) Vgl. Michael MITTERAUER, *Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum* (Archiv für österreichische Geschichte 123, 1963) S. 180 f.; Roman DEUTINGER, *Königsherrschaft im ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20, 2006) S. 197 f. und S. 286; Sophie GLANSDORFF, *Comites in regno Hludouici regis constituti*. Prosopographie des détenteurs d'offices séculiers en Francie Orientale, de Louis le Germanique à Charles le Gros 826–887 (Instrumenta 20, 2011) S. 121 f.

43) Vgl. WERNER, *Nachkommen* (wie Anm. 9) S. 445 f.; Egon BOSHOFF, *Ludwig*